

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 25. 05. 2007 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Berufung von Frau Evelyne Böhns als sachkundige Bürgerin in den Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen.
- Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Eisenach.
- Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Eisenach.
- Die Ablehnung der 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Eisenach.
- 1. Die Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2007 und den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2007 mit folgenden Eckdaten: A. Haushaltssatzung der Stadt Eisenach: Das Haushaltsvolumen wird wie folgt festgesetzt: Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben: 78.804.059 €; Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben: 8.637.014 €; Gesamthaushalt in Einnahmen und Ausgaben: 87.441.073 €. Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt 1.395.279 €. Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen des Vermögenshaushaltes ist nicht vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 242.500 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000.000 € festgesetzt. Die Hebesätze der Gemeindesteuern sollen durch Beschluss einer Änderungssatzung zu der vom Stadtrat in 2003 beschlossenen Hebesatzsatzung wie folgt festgelegt werden: 215 v. H. Grundsteuer A (unverändert); 370 v. H. Grundsteuer B (Erhöhung/ bisher 350 v. H.); 390 v. H. Gewerbesteuer (Erhöhung/ bisher 380 v. H.). B. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Eisenach: Das Volumen des Wirtschaftsplanes wird wie folgt festgesetzt: Erfolgsplan im Ertrag (einschl. Zins): 12.091.150 €; Erfolgsplan im Aufwand (einschl. Zins und Steuer): 12.306.200 €; Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-): -215.050 €; Vermögensplan Einnahme und Ausgabe: 516.400 €. Eine Kreditaufnahme wurde nicht geplant. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1.000.000 € festgesetzt. 2. Die Inaussichtstellung von Haushaltsmitteln bei der HH-Stelle 85500.51100 – forstlicher Wegebau und Holzrückung - i. H. v. 5.000,00 € vorbehaltlich kassenwirksamer Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 85500.13000 – Einnahmen aus Holzverkauf. Der Betrag wird im Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe zu gegebener Zeit bereitgestellt. 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Vorliegen des Ergebnisses der Steuerschätzung im November 2007 dem Stadtrat einen Bericht über die Entwicklung der Einnahmen aus der Grundsteuer und der Gewerbesteuer vorzulegen, damit der Stadtrat im Falle einer finanziellen Verbesserung über eine evtl. Absenkung der Hebesätze für das Jahr 2008 entscheiden kann. 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Unterabschnitt 45110 Außerschulische Jugendbildung eine Haushaltsstelle: Maßnahmen außerschulische Umweltbildung mit 1.200,- € im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe einzufügen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 20010.65400 Dienstreisen Schulverwaltung. 5. Die Änderung des § 7 der Haushaltssatzung wie folgt: § 7: 2.a. Über- und außerplanmäßige Ausgabe mit einem Volumen von über 10.000 € bis einschließlich 80.000 € werden vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. 3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen bis einschließlich 10.000 € werden durch den Oberbürgermeister genehmigt.

Ausgenommen davon sind die im § 7 Absatz 2 Buchstabe e) der Hauptsatzung genannten Fälle.

- Der durch die Geschäftsführung der Sportbad Eisenach GmbH (SEG) vorgelegten Entgeltübersicht (Anlage 1) für die Sauna des Bäderbetriebes wird zugestimmt.
 - Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld und Sachwerte im Gebiet der Stadt Eisenach (Spielapparatesteuersatzung) wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.
 - Dem als Anlage beigefügten Entwurf des Übertragungsvertrages mit den Anlagen 1 bis 19 für die Übertragung der Aufgaben der örtlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung auf den Trink- und Abwasserverband Eisenach – Erbstromtal wird zugestimmt.
 - In Selbstbindung die Umsetzung des „Blockkonzeptes Marienstraße 6 – 28“ gemäß der Anlage.
 - Die öffentliche Widmung der Straße „Auf dem Ufer“ im Ortsteil Neuenhof.
 - Der Stadtrat nimmt den Entwurf der Betriebssatzung für den Regiebetrieb der Stadt Eisenach „Amt für Tiefbau und Grünflächen“ zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung an den Werkausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss.
 - Der Stadtrat würdigt das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Institutionen, die sich gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit wenden. Eisenach hat eine gute Basis für eine zukünftige Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus gelegt. Gerade die gemeinsamen Aktivitäten über Partei- und Weltanschauungsgrenzen hinaus, wie sie anlässlich von Neonaziaktivitäten entwickelt wurden, können beispielgebend sein. Die Ehrung kann im Rahmen der Förderung des Ehrenamtes der Stadt Eisenach erfolgen.
1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich über den Thüringer Gemeinde- und Städtebund dafür einzusetzen, dass die E-ON Thüringen als eigenständiges Unternehmen, an denen die Thüringer Kommunen, so auch die Stadt Eisenach, beteiligt sind, erhalten bleibt. 2. Der Oberbürgermeister hat den Stadtrat laufend über den Sachstand und seine Aktivitäten im Sinne des Punktes 1 zu unterrichten.

Eisenach, den 18. 09. 2007

gez. Doht, Oberbürgermeister